



Rahmenabkommen

Die Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. (KAS),
vertreten durch den Vorsitzenden Ministerpräsident a.D. Prof. Dr. Bernhard Vogel,

und

die Arab League Educational, Cultural and Scientific Organization (ALECSO),
vertreten durch den Generaldirektor Dr. Mongi Bousnina,

überzeugt davon, dass der interkulturelle Dialog und die interkulturelle Kooperation auf der Basis gemeinsamer, universeller Werte wie des Friedens, der Achtung der Menschenrechte, demokratischer Teilhabe sowie in Anerkennung und Würdigung kultureller Unterschiede zum Wohle der Menschen gefördert werden muss,

beschließen eine durch dieses Rahmenabkommen definierte strategische Kooperation in den Bereichen gegenseitigen Interesses.

Dieses Rahmenabkommen, vom Zeitpunkt der Unterzeichnung für drei Jahre gültig, wird mit der Absicht geschlossen, die Arbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung in Deutschland wie in den Ländern der arabischen Welt sowie die Arbeit der Arab League Educational, Cultural and Scientific Organization in der arabischen Welt sowie in Deutschland in den Bereichen beiderseitigen Interesses zu vernetzen.

Beide Organisationen bestimmen durch dieses Rahmenabkommen die Bereiche Erziehung, Wissenschaft und Kultur als Arbeitsbereiche beiderseitigen Interesses.

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Arab League Educational, Cultural and Scientific Organization beschließen hiermit, ihren Austausch von Informationen und Kenntnissen in den Bereichen Erziehung, Wissenschaft und Kultur fortzusetzen und auszubauen, dies sowohl im Kontext ihrer bilateralen Beziehungen als auch im Kontext multilateraler Strukturen und Kooperationen. Beide Organisationen erkennen in bereits bestehenden Kooperationen wie dem Barcelona-Prozess und der Nachbarschaftspolitik einen bedeutenden politischen Rahmen sowie Voraussetzung für die Vertiefung der hiermit beschlossenen Kooperation.

Beide Organisationen werden sich gegenseitig über ihre Programme und Maßnahmen in den durch dieses Rahmenabkommen bestimmten Arbeitsbereichen informieren und dort, wo möglich und sinnvoll, im Sinne der Synergie gemeinsames Vorgehen abstimmen.

2. Kooperation im Bereich Erziehung

Die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Arab League Educational, Cultural and Scientific Organization stimmen darin überein, dass der Bereich Erziehung, und damit die Jugend, der Schlüssel zur friedlichen und demokratischen Zukunft sowie zum Fortschritt der Gesellschaften Europas wie der arabischen Welt ist. In diesem Sinne werden beide Organisationen ihren Austausch an Informationen und Kenntnissen ausweiten und verstärken und Kooperationen eingehen.

Der gegenseitige Austausch und die Durchführung gemeinsamer Programme kann folgende Maßnahmen umfassen:

- a) Expertentreffen zu Fragen der Bildungssysteme und Curricula-Reform;
- b) Konferenzen und Trainings für Lehrer u.a. zu Fragen der Wertevermittlung, politischen Bildung und demokratischem Bürgersinn;
- c) Trainings, Workshops und Tagungen zur Förderung der Teilhabe Jugendlicher an politischen und gesellschaftlichen Prozessen;
- d) Gemeinsame Studien, Konferenzen, Publikationen, Austauschprogramme.

3. Kooperation im Bereich Wissenschaft

Die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Arab League Educational, Cultural and Scientific Organization stimmen darin überein, den Geistes- und Sozialwissenschaften und der freien Forschung und Lehre besondere Aufmerksamkeit auf dem Weg zur Förderung der Verständigung und des Austausches zwischen Deutschland / Europa und der arabischen Welt zukommen zu lassen. Beide Organisationen verfolgen das Ziel, ihren Austausch von Informationen und Kenntnissen in den Bereichen politische Wissenschaften, Geschichte, Soziologie, Philosophie, Theologie, Jurisprudenz u.a. sowie die interdisziplinäre Forschung zu aktuellen Themen beiderseitigen Interesses auszuweiten und zu fördern.

Der gegenseitige Austausch und die Durchführung gemeinsamer Programme kann folgende Maßnahmen umfassen:

- a) Expertentreffen zu aktuellen Fragestellungen in den genannten Wissenschaftsbereichen;
- b) Interdisziplinäre Tagungen und Konferenzen zu aktuellen Fragestellungen;
- c) Austausch und / oder gemeinsame Erstellung von Studien und Publikationen.

4. Kooperation im Bereich Kultur

Die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Arab League Educational, Cultural and Scientific Organization stimmen darin überein, dass vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Globalisierung der Wahrung kultureller Identität einerseits und der Förderung des interkulturellen Austausches andererseits zum Wohle der Gesellschaften besondere

Bedeutung zukommt. Beide Organisationen bringen zum Ausdruck, dass die sich vollziehende Transformation unserer Gesellschaften sowie die Annäherung unterschiedlicher Kulturkreise unter Beachtung kultureller, religiöser und ethnischer Werte erfolgen muss, um nachhaltig zu sein.

Gegenseitiger Austausch und die Durchführung gemeinsamer Programme kann folgende Maßnahmen umfassen:

- a) Expertentreffen zu Fragen der Identität europäischer und arabischer Gesellschaften;
- b) Expertentreffen zur Rolle der Medien im interkulturellen Dialog;
- c) Konferenzen zur Rolle und Bedeutung von Kultur, Religion und Politik;
- d) Gemeinsame Publikationen, Erstellung von Übersetzungen.

5. Arbeitsbeziehungen und Abläufe

Auf Leitungsebene wird einmal im Jahr ein Treffen zwischen Vertretern der Konrad-Adenauer-Stiftung wie der Arab League Educational, Cultural and Scientific Organization stattfinden, das zum Ziel hat, den Stand der Kooperation zu besprechen sowie Details zukünftiger Maßnahmen und Projekte abzustimmen.

Auf Arbeitsebene wird das Regionalprogramm Nahost / Mittelmeer (Tunis und Amman) von Seiten der Konrad-Adenauer-Stiftung federführend die Zusammenarbeit mit der Arab League Educational, Cultural and Scientific Organization koordinieren, planen und durchführen. Darüber hinaus erkennen beide Seiten die Büros der Konrad-Adenauer-Stiftung in Rabat, Alger, Ramallah und Kairo als Vertretungen und potentielle Ansprechpartner an.

Jeweilige Zuständigkeiten auf Seiten der beiden Partner für Programme und Kooperationen in Deutschland und Europa werden nach Absprache geregelt.

Beide Organisationen sind sich einig darüber, daß durch gemeinsame Projekte und Kooperation entstehende Kosten adäquat durch beide Partner getragen werden.

Das vorliegende Rahmenabkommen kann von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten jederzeit aufgekündigt werden.

Entsprechende Änderungen des Abkommens bedürfen der Schriftform und des Einverständnisses beider Seiten.

Berlin.,

Für die Konrad-Adenauer-Stiftung

Für die Arab League Educational, Cultural,
Scientific Organization

Prof. Dr. Bernhard Vogel MP a.D.

Dr. Mongi Bousnina